Ihr Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer — Präsident der AK Oberösterreich

Einrichtung einer landesweiten Corona-Arbeitsstiftung Erste-Hilfe-Fonds für Oberösterreichs Arbeitsuchende

Online-Pressekonferenz

am Mittwoch, 29. April 2020, 10:00 Uhr

Corona-Krise erfordert Erhöhung des Arbeitslosengeldes

Mit Ausbruch der Corona-Krise Mitte März 2020 erlebte der österreichische Arbeitsmarkt durch den „Shutdown" der Regierung eine horrende Zunahme an arbeitslosen Menschen. Viele Arbeitsplätze konnten durch die neue COVID-Kurzarbeit der Sozialpartner erhalten werden, jedoch nicht alle. Tausende Arbeitnehmer/-innen können dieses Modell nicht in Anspruch nehmen. Sie werden von ihrem Arbeitgeber zum AMS geschickt, wo sie oft mit einem viel zu geringen Arbeitslosengeld konfrontiert sind, das für viele kaum zur Existenzsicherung reicht. „Die 580 Millionen Euro des Landes Oberösterreich zur Aufrechterhaltung der Liquidität sind grundsätzlich positiv. Aber auch die vielen Arbeitsuchenden haben sich einen höheren Stellenwert im Landesbudget verdient. Ich fordere vom Land OÖ einen sofortigen Zuschuss beim Arbeitslosengeld und eine Corona-Arbeitsstiftung", stellt AK-OÖ-Präsident Dr. Johann Kalliauer klar.

560.000 Arbeitslose im März in Österreich, davon 66.120 in unserem Bundesland – ein historischer Höchstwert! Im März 2020 wurden in Österreich deutlich mehr als eine halbe Million Arbeitslose (inkl. Schulungsteilnehmern/-innen) gezählt, ein Anstieg um mehr als die Hälfte (rund 52 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote stieg um 4,8 Prozentpunkte an und betrug im März 2020 besorgniserregende 12,2 Prozent!

Im Schnitt betrug das Arbeitslosengeld in OÖ im Jahr 2019 nur rund 980 Euro, die Notstandshilfe rund 825 Euro pro Monat (netto, zwölfmal pro Jahr). Mit diesen geringen Leistungshöhen kann der bisherige Lebensstandard nicht gesichert werden. Laufende Ausgaben wie etwa Miete oder Kredite können zu einer großen Belastung für die Betroffenen werden.

International hinkt Österreich hinterher

In Österreich werden in der Regel nur 55 Prozent des vorigen Nettoeinkommens als Arbeitslosengeld (ohne Ergänzungsbetrag und Familienzuschlag) für eine zeitlich begrenzte Bezugsdauer ausgezahlt. Danach besteht Anspruch auf die noch etwas geringere Notstandshilfe. Im internationalen Vergleich hat Österreich damit eine der niedrigsten „Nettoersatzraten" bei Arbeitslosigkeit und liegt sogar unter dem OECD-Durchschnitt von 63 Prozent. Mehrere Länder haben bereits wegen

der Corona-Folgen das Arbeitslosengeld angehoben. So etwa Irland auf knapp 1.500 Euro monatlich für den Zeitraum der Krise.

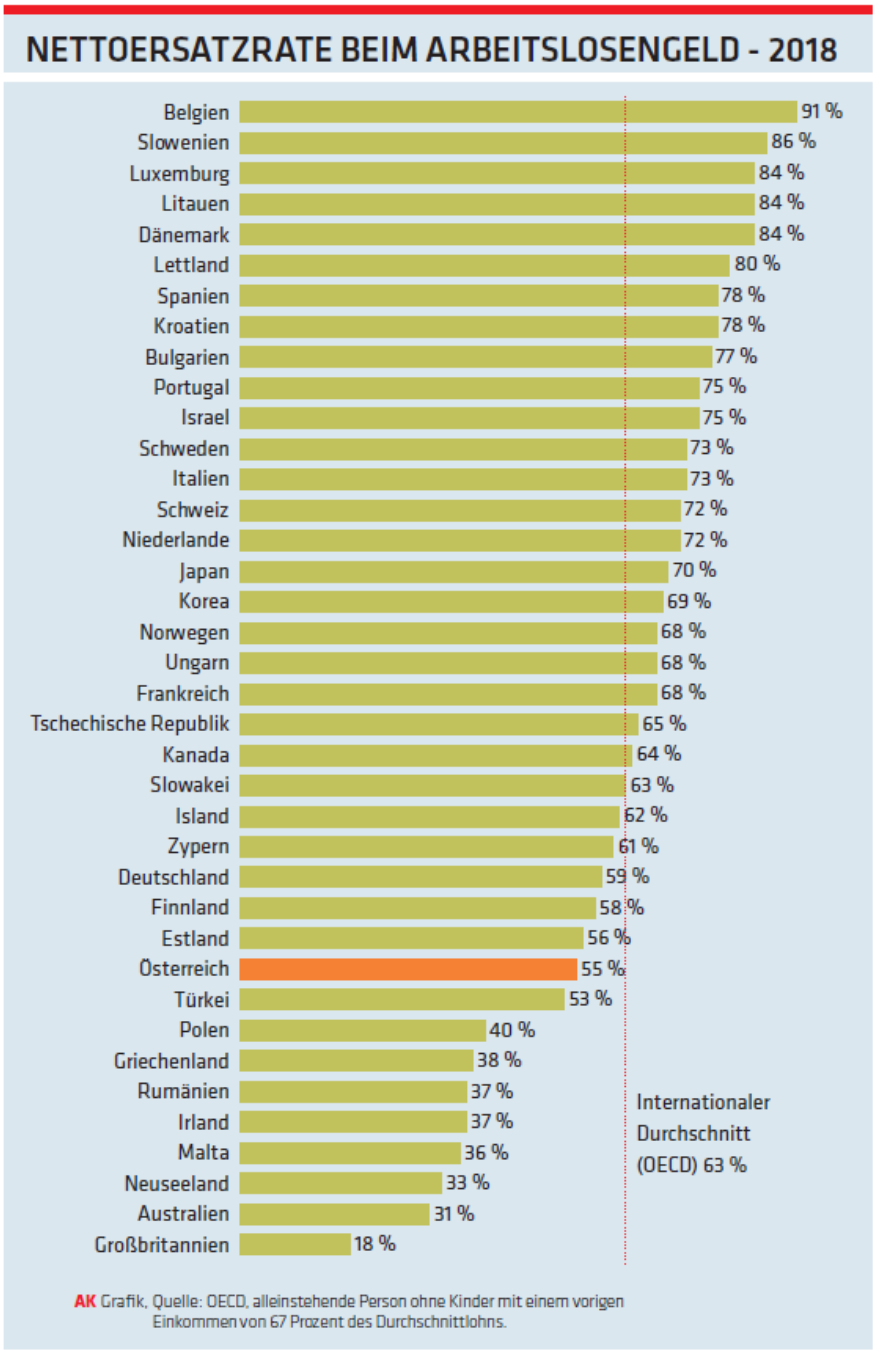

Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld erhöhen

Gerade jetzt ist davon auszugehen, dass es Betroffene aufgrund des „Shutdowns“ der Regierung auch in der nächsten Zeit schwer haben werden, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Daher sind flankierende Maßnahmen notwendig. Angesichts

der aktuellen Krise ist eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf eine Nettoersatzrate von mindestens 75 Prozent notwendig.

Arbeitslosengeld-Erhöhung finanziert sich zu einem Fünftel selbst

Eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 75 Prozent würde in Oberösterreich Kosten von geschätzt rund 24 Millionen Euro (inkl. SV-Beiträge) pro Monat verursachen. Österreichweit würden Kosten von rund 200 Millionen Euro (inkl. SV-Beiträge) pro Monat entstehen. Das sind jene Kosten, die für das AMS bzw. für die Arbeitslosenversicherung anfallen.

Fiskalisch muss für den Staatshaushalt jedoch berücksichtigt werden, dass der Staat durch das höhere Arbeitslosengeld auch höhere Rückflüsse (SV-Beiträge, Steuern durch mehr Konsum) hat. Menschen mit so einem geringen Einkommen benötigen dieses, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Ihre Finanzmittel fließen somit großteils in die Volkswirtschaft zurück. Und für die öffentliche Hand belaufen sich die höheren Rückflüsse laut AK-OÖ-Berechnungen auf rund 41 Millionen Euro. Das bedeutet, dass sich rund ein Fünftel (21 Prozent) der Zusatzkosten eines höheren Arbeitslosengeldes im Bundesbudget selbst finanziert. Das ist eine vorsichtige Rechnung, da Folge-Effekte (durch mehr Konsum entstehen etwa mehr Arbeitsplätze, die wiederum Rückflüsse für den Staat bedeuten) noch nicht berücksichtigt sind.

Kosten Erhöhung Arbeitslosengeld* auf 75 Prozent

	Höhe "Tagsatz"*	**Zusätzliche Bruttokosten pro Monat** (inkl. SV-Versicherung)	**Zusätzliche Nettokosten pro Monat** (nach Abzug höherer staatlicher Rückflüsse durch SV-Beiträge und Steuern)
Österreich (März 2020: 562.522 Bezieher/-innen)			
bisher	*29,7 €*		
erhöht	**40,4 €**	**196,9 Mio €**	**155,6 Mio €**
Oberösterreich (März 2020: 66.121 Bezieher/-innen)			
bisher	*30,5 €*		
erhöht	**41,5 €**	**23,8 Mio €**	**18,8 Mio €**

Quelle: Daten: AMS, Arbeitslose inkl. Schulungsteilnehmer/-innen per März 2020 * Tagsatz bezieht sich auf den Durchschnitt aus Arbeitslosengeld und Notstandshilfe für das Jahr 2019 - inkl. Ergänzungsbetrag, Familienzuschlag, abhängig von der jeweils heranzuziehenden Beitragsgrundlage; Erhöhung der Nettoersatzrate um 36 Prozent (von 55 auf 75 Prozent); vom Erhöhungsbetrag sind SV-Beiträge (7,65%) zu berücksichtigen; eigene Berechnungen AK OÖ.

Einrichtung eines OÖ-Erste-Hilfe-Fonds für Arbeitslose

Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes bedarf eines Beschlusses im Nationalrat. Auch eine gewisse Vorlaufzeit ist zu berücksichtigen, bis das Geld tatsächlich bei den Betroffenen ankommt. Ähnlich wie bei den Hilfs- und Härtefonds für Betriebe ist es aber entscheidend, dass die Menschen, die völlig unverschuldet ihren Job verloren haben, sofort ausreichend finanzielle Mittel bekommen.

Positiv ist die neue Regelung, dass von März bis September die Notstandshilfe in der Höhe des Arbeitslosengeldes gewährt werden soll. Auch der bereits eingeführte Corona-Familienhärteausgleich hilft Familien mit geringem Einkommen, wenn sie in Kurzarbeit sind, arbeitslos wurden oder selbstständig sind. Dieser Fonds ist jedoch zeitlich befristet (maximal drei Monate). Wichtig ist aber eine generelle Erhöhung der Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit. Ein Anfang April im Parlament eingebrachter Antrag auf eine generelle Erhöhung des Arbeitslosengeldes ist von den Regierungsparteien jedoch abgelehnt worden. Das Land OÖ ist daher gefordert, sich für eine Verbesserung für alle Arbeitslosen auf Bundesebene einzusetzen. Bis zum Gelingen einer bundesweiten Lösung soll das Land OÖ nicht nur für die Betriebe eine Soforthilfe anbieten, sondern auch für alle Arbeitnehmer/-innen, die ihren Job verloren haben.

Arbeitslosengeld: Ein Drittel mehr für oö. Arbeitslose

Als Erste-Hilfe-Maßnahme soll das Land OÖ mit Unterstützung des AMS OÖ an alle Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer/-innen, die beim AMS registriert sind, einen Zuschuss zum Arbeitslosengeld auszahlen. Der Erste-Hilfe-Budget-Topf sollte ausreichend dotiert sein. Zum Beispiel: Würde das Land OÖ für drei Monate ein um rund ein Drittel auf 75 Prozent erhöhtes Arbeitslosengeld finanzieren, sind dafür Ausgaben in Höhe von rund 70 Millionen Euro erforderlich. 70 Millionen, die existenziell wichtig für die Betroffenen und ökonomisch für die Wirtschaft wichtig sind! Diese Hilfe könnte als prozentueller Zuschuss zum Arbeitslosengeld-Tagsatz gestaltet sein, den die Betroffenen unbürokratisch und rasch erhalten sollen. Wichtig ist, dass dieser Zuschuss nicht zurückgezahlt werden muss und auch im Falle einer zusätzlichen Sozialhilfeleistung „anrechnungsfrei“ bleibt.

Einrichtung einer landesweiten Corona-Arbeitsstiftung

Der Leitspruch, Zeiten der Arbeitslosigkeit für die Verbesserung der Qualifikation zu nutzen, gilt auch während der Corona-Krise. Arbeitsstiftungen sind ein seit vielen Jahren bewährtes Instrument, um Arbeitslose bei der Weiterbildung oder der beruflichen Neuorientierung erfolgreich zu unterstützen.

Was wir jetzt brauchen, ist eine von der öffentlichen Hand finanzierte Corona-Arbeitsstiftung – in Analogie zur Insolvenzstiftung. Gerade in OÖ wurde massiv über fehlende Fachkräfte gejammert – nun bietet sich die Gelegenheit, aus einer großen Zahl von Arbeitslosen gut ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen.

Mit einer derartigen Corona-Arbeitsstiftung ist nicht nur den Betrieben geholfen, die beim Wiederhochfahren der Wirtschaft auf zusätzliche qualifizierte Arbeitsuchende zurückgreifen können, sondern auch den Arbeitslosen. Sie haben zukünftig bessere Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten durch die neu erworbenen Kompetenzen. Und während der Zeit in der Arbeitsstiftung erhalten sie zusätzlich zum üblichen Arbeitslosengeld eine Zuzahlung in Form eines „Stiftungsstipendiums“. Damit wird es etwas einfacher, den Lebensunterhalt in den kommenden Monaten zu bestreiten.

Erfahrene Stiftungsträger in Oberösterreich

In Oberösterreich verfügen wir über genügend erfahrene Stiftungsträger, die rasch und flächendeckend eine derartige Corona-Arbeitsstiftung umsetzen können. Fachkräftebedarf gibt es besonders in Sozial-, Pflege- und Gesundheitsberufen, in vielen Lehrberufen, in technischen Berufen – speziell im Bereich der IT bzw. der Programmierung – und auch in pädagogischen Berufen. Eine Corona-Arbeitsstiftung würde vielen Arbeitssuchenden helfen, sich entsprechend weiter zu bilden, neue Berufe zu erlernen oder überhaupt erstmals einen Berufsabschluss zu erlangen. Nach eine Berufsorientierungs- und Clearingphase sollen die Stiftungsteilnehmer/-innen rasch in Ausbildungsangebote einsteigen können.

Mit 25 Millionen Euro Zukunftsperspektiven schaffen

Je nach Dauer der einzelnen Stiftungsmodule, dem individuellen Betreuungsbedarf und vor allem den Schulungskosten der angestrebten Ausbildung kostet ein Stiftungsplatz insgesamt etwa 10.000 Euro. Dazu kommen die Ausgaben für den

Arbeitslosengeldbezug, den das AMS finanziert. Durch die Stiftung wäre das „Stiftungsstipendium“ zu zahlen (das macht bei 200 Euro monatlich und einer durchschnittlichen Verweildauer in der Stiftung von eineinhalb Jahren 3.600 Euro und damit gut ein Drittel der Gesamtkosten aus). Mit in Summe 25 Millionen Euro kann das Land OÖ rund 2.500 Arbeitslosen eine zukunftsträchtige Ausbildung ermöglichen. Das würde eine Verdoppelung der für heuer ohnehin geplanten (und bereits budgetierten) Ausbildungen in Arbeitsstiftungen bzw. AQUA (Arbeitsplatznahe Ausbildung) bedeuten. Jetzt können die verantwortlichen Landespolitiker/-innen ihr Versprechen einlösen, wonach bei Bedarf die Mittel für Arbeitsstiftungen aufgestockt werden.

AK-OÖ Forderungen auf einen Blick

- **Arbeitslosengeld generell erhöhen:** Die Bundesregierung ist gefordert, die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld-Grundbetrag von 55 auf 75 Prozent zu erhöhen
- **Kein „Zwischenparken“** von Arbeitnehmern/-innen beim AMS durch Betriebe, sondern COVID-Kurzarbeit beantragen

Sofort-Hilfe durch das Land OÖ

- Erste-Hilfe-Fonds für Arbeitslose (sofortige Aufstockung des niedrigen AMS-Bezugs)
- OÖ-Corona-Arbeitsstiftung für arbeitslose Menschen initiieren
- „Bildungskarenz plus“ einführen. Das Land OÖ soll auch bei der Bildungskarenz einen Zuschlag zum Arbeitslosengeld leisten.
- Kürzungen bei der Kurskostenförderung durch das oö. Bildungskonto generell zurücknehmen